

# Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 13. März 2018 | Nummer 3/2018 | 15. Jahrgang

Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

## – Amtlicher Teil –

### Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 21. Februar 2018.....Seite 1
- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.....Seite 1
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen.....Seite 2

## Beschlüsse

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 21.02.2018

#### Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-002/2018  
Beschluss-Tag: 21.02.2018  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Ortsentwicklung

#### **Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ – Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Laufe des Planverfahrens der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastani-

enpassage“ eingegangen sind (frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie formelle Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: BV-003/2018  
Beschluss-Tag: 21.02.2018  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Ortsentwicklung

#### **Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ – Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ in der Fassung 01/2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf ihrer Sitzung am 21.02.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ in der Fassung 01/2018 als Satzung beschlossen und die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 120 befindet sich im Zentrumsbereich Zeuthen östlich angrenzend an die Bahnflächen und nordöstlich des S-Bahnhofes

Zeuthen. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohn-, Geschäfts- und Ärztehauses zwischen der Schulstraße und dem Selchower Flutgraben geschaffen.

Das Verfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

### Impressum Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren. Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

– Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

– Amtlicher Teil –

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans, Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter

Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ kann einschließlich Begründung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Amt für Ortsentwicklung/ Bauamt, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Kastanienpassage“ in Kraft.

*Zeuthen, 22. Februar 2018*

*Herzberger  
Bürgermeister*

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen **am 22.03.2018 um 18.00 Uhr** im Sportkasino Wildau, Grabowskistr. 18.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß § 7 der Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte, diese Befugnis ist nachzuweisen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2017/2018
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2017/2018 einschließlich Bericht der Kassenprüfer

4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2017/18
7. Beschluss über die Verwendung der Wildschadenspauschale des Jagdjahres 2017/2018
8. Beschluss über den erstmaligen Erwerb der Katasterdaten zur Erstellung des Jagdkatasters
9. Information zur jagdlichen Situation in der Jagdgenossenschaft und Bericht der Jagdpächter
10. Informationen und Anfragen/Verschiedenes

*Wildau, 16.02.2018*

*Silke Joksch  
Die Jagdvorsteherin  
Jagdgenossenschaft Wildau/Zeuthen*